

Bericht des Bischöflichen Beauftragten zum Vorgehen gegen sexuellen Missbrauch durch Geistliche über den Zeitraum 1. Februar bis 15. Juni 2010

In den vergangenen nicht ganz fünf Monaten seit dem 1. Februar haben sich im Bistum Hildesheim 71 Personen gemeldet, die bei mir als Bischöflicher Beauftragter für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche oder bei unserer Justiziarin Frau Syldatk-Kern oder bei der Ansprechpartnerin bei Missbrauchsfällen Minderjähriger durch Geistliche Sr. Dr. Ancilla Schulz einen sexuellen Missbrauch angezeigt haben. Die Meldungen der Verdachtsfälle, die sich auf insgesamt 37 Opfer bezogen, erfolgten mündlich, schriftlich (auch oft per E-Mail) oder durch telefonische Kontakte. Gemeldet haben sich in der Regel die betroffenen Opfer selbst, in wenigen Fällen haben Dritte auf Missbrauchsvergehen hingewiesen. Einige der Opfer wollten sowohl nach einem E-Mail-Kontakt, nach einem Telefonat oder auch nach einem direkten Gespräch anonym bleiben.

Missbrauchshinweise, die sich auf Priester aus anderen Diözesen oder auf Ordenspriester bezogen haben, haben wir unmittelbar weitergeleitet und dafür gesorgt, dass Kontakte mit den Verantwortlichen der Diözesen oder mit den Ordensoberen und den Opfern zustande kamen.

Die Missbrauchsvergehen, die in den letzten 15 Jahren in unserem Bistum zu beklagen sind, wurden der Staatsanwaltschaft gemeldet, sofern sie nicht verjährt waren.

Die sexuellen Übergriffe auf Minderjährige von Priestern, die bereits verstorben sind, wurden nicht der Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

Verdachtsfälle sexueller Übergriffe gegenüber Minderjährigen (Personen unter 18 Jahren)

Vergehen sexuellen Missbrauchs durch Diözesanpriester (1995 bis heute)

3 Priester, strafrechtliche und kirchenrechtliche Verfahren durchgeführt

Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs durch Diözesanpriester (1945 bis 1995)

1. 17 Priester, die namentlich bekannt, aber verstorben sind.
2. 1 Priester im hohen Alter, verjährt
3. 3 Priester, deren Namen nicht eruierbar sind, aber alle wahrscheinlich verstorben, da die Missbrauchsvergehen in den 50-er Jahren datiert sind.

Die Verdachtsfälle sind unterschiedlich gut belegt. Zum Teil gab es Strafverfahren und einzelne Hinweise in den Personalakten. In anderen Fällen ist den Akten nichts zu entnehmen. Die Täter können naturgemäß nicht mehr mit den Vorwürfen konfrontiert werden.

Aufgrund der für uns glaubwürdigen und wahrhaftigen Schilderungen der Opfer gehen wir davon aus, dass die erhobenen Vorwürfe berechtigt und die uns benannten Priester schuldig sind.

Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs durch Ordensleute in unserem Bistum

2 Jesuiten, die noch leben.

1 Pallottiner, der bereits verstorben ist.

1 Montfortaner aktuell mit kirchenrechtlicher Voruntersuchung und Meldung in Rom und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen

Im Zeitraum von 1940 bis 2010, also in 70 Jahren haben sich 24 Priester des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht. Dazu kommen 4 Priester als Ordensleute.

Gewalt in Kinderheimen

Insgesamt sind bei uns 5 Meldungen eingegangen, in denen gewalttätige Übergriffe in zwei Kinderheimen angezeigt wurden. Diese Meldungen wurden von uns an den Caritasverband oder an die Ordensgemeinschaft der Vinzentinerinnen weitergeleitet.

Erfahrungen und Anmerkungen

1. Es ist auffällig, dass die meisten Missbrauchsvergehen in den 50er bis 70er Jahren zu datieren sind. Außerdem sind einige der hier aufgedeckten Missbrauchsvergehen in einer unvorstellbaren Intensität. In einigen Vergehen geht es um sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, die über mehrere Jahre andauert hat. Opfer weisen immer wieder darauf hin, dass solche sexuellen Übergriffe deswegen möglich waren, weil gesellschaftliche Konventionen die Täter unangreifbar und damit geschützter gemacht haben.
2. Alle Opfer, mit denen wir Kontakt gehabt haben, waren für uns glaubwürdig und in ihren Berichten authentisch.
3. Es gibt in unserem Bistum nur ein Opfer, das eine weiter gehende finanzielle Entschädigung fordert.

In drei Fällen haben Opfer die von uns immer angebotene therapeutische Begleitung angenommen. Wo diese Begleitung durch andere Kostenträger nicht übernommen wird, hat das Bistum die Übernahme der Kosten zugesagt.

4. Alle Anzeigen der Opfer wurden entweder durch briefliche, telefonische oder direkte Gesprächskontakte beantwortet. Fast immer, bis auf ganz wenige Ausnahmen, sind diese Gespräche in einem wohlwollenden Gesprächsklima geführt worden. Ein wesentliches Motiv der meisten Opfer war es, der „Institution der Kirche“ mitzuteilen, was ihnen durch Geistliche dieser Kirche angetan wurde und wie dadurch bei vielen ein ganzes Leben behindert, wenn nicht sogar manchmal zerstört worden ist. Ein Opfer, das über Jahre von einem Pfarrer missbraucht wurde, benannte den Grund des Gespräches mit einem Satz so: „Ich gebe heute der Kirche zurück, was sie mir angetan hat.“
5. Jeder angezeigte Missbrauchsfall hat zu einem intensiven Studium der jeweiligen Personalakten geführt. Dort, wo in den vergangenen Jahren bereits Missbrauchsvergehen bekannt geworden sind, müssen wir mit Scham bekennen, dass die Aktenlage undurchsichtig ist, weil eine detaillierte Darstellung der vergangenen Missbrauchsvergehen in den Akten fehlt. Dies gilt auch in der Regel für die uns bekannten vier (?) Fälle, in denen gerichtliche Verfahren gegenüber

Geistlichen geführt worden sind. Konkrete gerichtliche Akten liegen nur in einem Fall vor.

6. Alle Missbrauchsvergehen wurden seit dem 1. Februar detailliert dokumentiert. Entsprechende Eintragungen in die auch bereits geschlossenen Personalakten werden durchgeführt.
7. Die vorliegende Dokumentation werden wir einem unabhängigen Juristen zur Einsicht und Beurteilung vorlegen.
8. Alle angezeigten Missbrauchsvergehen wurden dem Beraterstab bekannt gemacht und mit ihm besprochen. Einzelne Fälle, in denen juristische, therapeutische und kirchenrechtliche Fragen entstanden waren, wurden ausführlich behandelt.

Hildesheim, 18. Juni 2010

Heinz-Günter Bongartz, Domkapitular
Bischöflicher Beauftragter für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche